

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am  
14.09.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Forstwirtschaftsplan 2012**  
**Vorlage: 0574/2011**

Herr Scheid weist darauf hin, dass der Forstwirtschaftsplan ein haushaltstechnisches Instrumentarium ist. Aus dem Plan geht nicht hervor, welche Waldfraktionen von den Bewirtschaftungsmaßnahmen im Detail betroffen sind. Es ist für das nächste Jahr geplant, dass zum Forstwirtschaftsplan noch Zusatzinformationen über die Schwerpunkte der Bewirtschaftungsmaßnahmen beigelegt werden.

Herr Fehr erläutert die wichtigsten Punkte des Forstwirtschaftsplans. Er betrifft die Maßnahmen des kommenden Jahres und bewegt sich innerhalb des Rahmens, den das Forsteinrichtungswerk, das für 10 Jahre erstellt wurde, vorgibt. Auch die entsprechenden Haushaltsansätze liegen innerhalb dieses Rahmens. Der Defizitbetrag im Stadtwald ergibt sich daraus, dass dort eine höhere Sozialbindung vorliegt als im Bürgerhospitalwald. Im Stadtwald gibt es sehr hohe Ausgaben für die Naherholung, für die Verkehrssicherung, Umweltschutz und Umweltbildung. Diese Schwerpunkte finden im Bürgerhospitalwald nicht statt, daher gibt es dort einen positiven Deckungsbetrag. Der Holzeinschlag im Stadtwald gliedert sich in den Harvestereinsatz im Forlenwald und Holzeinschlag mit regieeigenen Kräften im Auwald.

Auf Nachfrage von Herrn Specht erläutert Herr Fehr, dass aufgrund der naturnahen Waldbewirtschaftung gemäß der FSC-Zertifizierung im Idealfall der Wald von alleine nachwächst. Das geht im Forlenwald sehr gut, im Auwald soll Eiche wachsen, diese muss allerdings gepflanzt werden. Entsprechende Beträge sind im Forstwirtschaftsplan ausgewiesen.

Herr Sattel weist darauf hin, dass der Naturschutzbeirat noch nicht getagt hat. Es fehlt also noch die fachliche Aussage zu den Maßnahmen der Forstwirtschaft. Herr Scheid erläutert, dass die geplanten Maßnahmen im südlichen Auwald bereits an zwei Vorort-Terminen mit dem Naturschutzbeirat ausreichend besprochen worden sind. Es ergab sich im Nachhinein noch die ein oder andere unterschiedliche Auffassung über den ein oder anderen Baum. Darüber wird in der Sitzung des Beirates in der 38.KW beraten, u.a. auch über neue Ideen aus dem Umweltministerium bzgl. des Umgangs mit Biotopbäumen, Stichwort „Waldrefugium“. Der Ausschuss wird dann in der nächsten Sitzung entsprechend informiert. Herr Scheid versichert, dass nichts passieren wird, was nicht Beschlusslage des Stadtrates vom 07.05.2009 ist, daran ist Herr Fehr gebunden. Es gibt ein Papier der BUND-Vertreter im Beirat, das in der Sitzung des Beirates Position für Position durchgegangen wird. Es werden keine Maßnahmen durchgeführt, die nicht in dem Sinne sind, wie sie bisher vereinbart waren.

Herr Scheid spricht sich für die Verabschiedung des Forstwirtschaftsplans aus.

Herr Czerny weist auf den kommenden Landesentwicklungsplan des Landes hin. Falls sich daraus für den Auwald Änderungen ergeben, müssten diese berücksichtigt werden. Herr Scheid bestätigt, dass ein neuer Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet - Vogelschutzgebiet Rheinauen Germersheim – Speyer (Managementplan) bei der SGD im Entwurf vorliegt. Das Abstimmungsverfahren wurde noch nicht durchgeführt. Außerdem steht noch die Neuauflage des Forsteinrichtungswerkes an, das alte Werk reicht nur bis 2012. Das muss natürlich dann auch hinsichtlich des Managementplans harmonisiert werden und wird im Ausschuss und im Beirat behandelt werden.

Herr Roskopf möchte wissen, ob die Fällung von drei 30jährigen Eichen tatsächlich nötig ist. Herr Fehr erklärt, dass dies nötig ist, um zu erreichen, dass Z-Bäume (Zukunftsbäume)

groß und kräftig mit großer Krone wachsen können, dazu benötigen sie Platz. Daher werden die jungen Eichen gefällt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat nach eingehender Beratung die Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald und den Bürgerhospitalwald für das Forstwirtschaftsjahr 2012 zu verabschieden.

Die Forstwirtschaftspläne sind Bestandteil des Haushaltplanes der Stadt Speyer

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am  
14.09.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

---

**Gegenstand: Geplante Freistellung von Hochspannungsleitungen**

Herr Scheid informiert, dass entlang der B9 eine 20 KV-Hochspannungsleitung der Pfalzwerke AG verläuft. Diese Leitung muss zu bestimmten Zeiten frei geschnitten werden. Am 19.09.2011 beginnen die ersten Ausholungsarbeiten der Pfalzwerke an der B9. Im Oktober soll dann in Höhe Walderholung weiter gearbeitet werden. Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und Herrn Fehr abgesprochen. Die Stadt Speyer hat 1960 mit den Pfalzwerken gegen entsprechende Entschädigung einen Vertrag zur mietweisen Überlassung der Trassenflächen entlang der 20 KV-Leitungen abgeschlossen. Die Stadt verpflichtete sich zu entsprechenden Einschränkungen in der forstwirtschaftlichen Nutzung, die Flächen sind von jedem Aufwuchs freizuhalten, der mehr als 4 m an das unterste Leitungsseil heranreicht.

Herr Sattel regt an, dass die Leitungen von den Pfalzwerken zu gegebener Zeit z.B. in den Boden gelegt werden, um die sensiblen Bereiche, z.B. Nussbäume bei der Walderholung, zu schonen. Er möchte gerne, dass die Umweltabteilung den Vorher-/Nachherzustand begutachtet, damit wirklich nur das Nötigste zurück geschnitten wird. Herr Fehr erklärt, dass die Maßnahmen abgestimmt wurden, die Pfalzwerke wissen genau, was sie machen dürfen.

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am  
14.09.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

---

**Gegenstand: Sicherheit von Bahnübergängen, Anforderung an den Bahnübergang  
"Alte Schwegenheimer Straße"  
Vorlage: 0576/2011**

Herr Rudingsdorfer erläutert zu den Ausführungen der Vorlage, dass nach den Bestimmungen der Bahn erst ab 2500 Kfz am Tag, bezogen auf motorisierten Individualverkehr, eine Halbschranke notwendig wird. An dem Bahnübergang Schwegenheimer Straße sind damit die Richtlinien der Bahn mehr als erfüllt. Eine Vollbeschränkung setzt stark erhöhtes Verkehrsaufkommen voraus, außerdem müsste der Bahnübergang mit Kamera überwacht werden, damit der Zugverkehr angehalten werden kann, wenn sich ein Auto innerhalb der Schranken verfangen sollte.

Herr Scheid ergänzt, dass der Radverkehr zu den Schulzeiten stark erhöht ist, da dieser jedoch unberücksichtigt bleibt, liegen die Zahlen deutlich unterhalb der Grenzwerte.

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am  
14.09.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

---

**Gegenstand: Verbesserung der Verkehrsführung in der Paul-Egell-Straße; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.06.2011**  
**Vorlage: 0540/2011/1**

Herr Czerny möchte wissen, ob die Paul-Egell-Straße tatsächlich als Ausweichstrecke bei Staus auf der B 39 genutzt wird und wie dies ggf. unterbunden werden könnte.

Herr Zander erklärt, dass sich dies tatsächlich so verhält. Er führt weiter aus, dass nach Informationen des Regierungspräsidiums Karlsruhe geplant ist, den Einmündungsbereich auf der badischen Seite, der bei uns auf der B 39 zu Stauungen führt, so umzugestalten, dass der Durchgangsverkehr dann behinderungsfrei fließen kann. Damit wäre dann auch der Umfahungsverkehr über den Closweg und die Paul-Egell-Straße nicht mehr nötig. Von Seiten der Verwaltung kann gegen diesen Umfahungsverkehr nichts unternommen werden, der Individualverkehr kann nicht beschränkt werden. Hierzu fehlt die Ermächtigungsgrundlage.

Herr Rudingsdorfer bestätigt auf Anfrage von Herrn Zehfuß, dass keine Möglichkeit besteht, im vorderen Bereich der Paul-Egell-Straße (ab Kreuzungsbereich Closweg) wechselseitig Parkbuchten zu schaffen, da hier Garagen, Einfahrten u.ä. entgegenstehen.

Auf Nachfrage von Herrn Di Naro erläutert Herr Rudingsdorfer, dass nach der Straßenverkehrsordnung in Tempo-30-Zonen, wie hier in dem fragl. Abschnitt der Paul-Egell-Straße gegeben, keine benutzungspflichtigen Radwege vorherrschen dürfen. Zwar ist in der Paul-Egell-Straße noch ein solcher benutzungspflichtiger Radweg, dieser wird aber durch Entfernung der entsprechenden Verkehrszeichen, durch Schaffung von Auf- und Abfahrtsrampen so verändert, dass der Radfahrer auswählen kann, ob er den Radweg nutzt oder auf der Straße fährt. Eine bauliche Veränderung, d.h. die Entfernung der roten Bepflasterung, ist aus Kostengründen nicht vorgesehen.

Auf den Einwand von Herrn Di Naro, dass sich an der bisherigen Situation nichts ändern wird, entgegnet Herr Zander, dass die Verwaltung auftragsgemäß eingehend geprüft hat und zu dem vorgestellten Ergebnis gekommen ist. Andere Möglichkeiten eine Verbesserung herbeizuführen, werden nicht gesehen.

Herr Rosskopf regt an, den Fahrradweg zurückzubauen und stattdessen Parkmöglichkeiten anzubieten.

Herr Zander weist zunächst darauf hin, dass das Radwegenetz im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans überprüft wird und die Nutzungspflicht der Radwege im Stadtgebiet aufgehoben werden soll. Darüber wird noch berichtet werden. Würde in der Paul-Egell-Straße das Gehwegparken zugelassen, müsste man zunächst die rote Bepflasterung herausholen, damit die Gehwegsituation eintritt. Aber man hätte trotzdem nichts gewonnen, da der Straßenkörper dadurch noch verbreitert würde. Auf der südlichen Seite können keine Stellplätze angeordnet werden, da es von der baulichen Situation nicht möglich ist, auf der nördlichen Seite würden die Fahrzeuge von der Fahrbahn geholt werden, noch weiter auf den Gehweg, mit der Folge, dass die Straße noch breiter und der Bereich zur Rennstrecke würde.

Herr Czerny merkt an, dass der Lösungsvorschlag von der Fraktion positiv angenommen worden ist und spricht ein Lob an die Verwaltung aus.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Verkehrsversuchs den Parkverkehr in der Paul-Egell-Straße zwischen der Kreuzung Closweg und der Kreisverkehrsanlage mittels versetzter Parkboxen und ausreichender Ausweichbuchten sowie der Verkehrszeichen VZ 286 StVO (eingeschränktes Parkverbot) und des Zusatzzeichens 1053-30 StVO (Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt) neu zu ordnen. Dieser Verkehrsversuch sollte maximal 6 Monate andauern und bei Erfolg dauerhaft umgesetzt werden.

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die vorherrschende Radwegebenutzungspflicht in diesem Teilstück mittels Abbau der VZ 241-30 StVO (getrennter Geh- und Radweg) aufzuheben und somit dem Radfahrer die Benutzung der Straße zu ermöglichen. Hierbei sollen im Bereich vor dem östlichen Ende der Tempo 30 Zone (kurz vor der Kreisverkehrsanlage) Rampen für den Radverkehr zum Auffahren auf den dann folgenden benutzungspflichtigen Radweg in östliche Richtung, sowie zum Verlassen des benutzungspflichtigen Radweges in westlicher Richtung (in die Zone 30 hinein) geschaffen werden.

Vor Beginn der Maßnahmen wird die Verwaltung die Bewohner der Paul-Egell-Straße zwischen Closweg und Kreisverkehrsanlage über den geplanten Verkehrsversuch informieren.

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am  
14.09.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

---

**Gegenstand: Fahrradständer am Mitfahrerparkplatz SP-Nord; Antrag der BGS-  
Stadtratsfraktion vom 28.04.2011  
Vorlage: 0505/2011**

Herr Scheid informiert, dass die Fahrradständer für den Mitfahrerparkplatz Speyer-Nord bereits bestellt und geliefert sind und in Kürze montiert werden. Es werden zunächst 3 Bügel für 6 Fahrräder aufgestellt. Es wird weiter beobachtet, ob dies ausreicht, nach dem momentanen Stand wird das der Fall sein.

Herr Hofmann spricht ein Lob für die schnelle Erledigung aus.

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am  
14.09.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

---

**Gegenstand: Sachstandsbericht Lärmaktionsplanung; Anfrage der  
Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2011  
Vorlage: 0583/2011**

Herr Scheid gibt den beantragten Sachstandsbericht zur Umsetzung des Lärmaktionsplans aus 2009.

Der Bereich Gilgenstraße/Bahnhofstraße bis Untere Langgasse wurde als Hot Spot festgestellt, dort ist der lauteste Straßenabschnitt. Die 30 km/h Beschränkung dort wurde umgesetzt. Bei der Erneuerung der Fahrbahndecke im Rahmen der Kanalarbeiten in der Bahnhofstraße entlang der Postgalerie wurde wie geplant ein Splitt-Mastix-Belag, der als lärmindernd gilt, aufgetragen. Diese Maßnahme erfolgte bereits 2009.

Die Eigentümer in dem Bereich, in dem bisher keine lärmindernden Maßnahmen getroffen wurden, können einen formlosen Antrag auf Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen (Schallschutzfenster) stellen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Eine weitere mögliche Maßnahme wäre, um den Verkehr zu halbieren, die Einführung der Einbahnregelung. Diese Maßnahme ist nicht ganz einfach umzusetzen, daher wird sie im Verkehrsentwicklungsplan nochmals vertieft betrachtet werden. Es könnte zu Verkehrsverschiebungen in Nachbarstraßen kommen, was dort zu einer höheren Lärmentwicklung führen würde, daher wird nochmals eingehend geprüft werden.

**Bereich Dudenhofer Straße/ Schützenstraße**

Dort war eine Tempo-30-Zone angedacht, dies ist jedoch nicht praktikabel, da es sich um eine Hauptverkehrsstrecke zur Erschließung der Innenstadt handelt. Die Verkehrsbelastungszahlen sind für eine Geschwindigkeitsreduzierung zu hoch. Wenn die Schützenstraße in 2013/2014 neu ausgebaut wird, wird auch hier ein lärmreduzierender Straßenbelag aufgebracht.

**B 39**

Zeitgleich zum Lärmaktionsplan wurde dort bereits die 70km/h Regelung durchgängig von der Salierbrücke bis zum Anschluss zur B 9 umgesetzt.

**B 9**

An der Abfahrt Speyer Nord in Höhe der Salzhalle wurde eine Gabionenwand errichtet. Dort werden auch forstliche Eingriffe notwendig, was jedoch sofort durch Pflanzung entsprechend großer Douglasien ausgeglichen wird. An den lärmsensiblen Stellen wird generell sofort ein Ausgleich geschaffen, um den Lärmschutz wieder herzustellen.

Bzgl. des Modellversuchs Tempo 70 auf der B9 verweist Herr Scheid auf die umfassenden Presseberichte im vergangenen Jahr. Das Tempo 70 wurde per Verwaltungsgerichtsbeschluss wieder aufgehoben. Momentan ist noch ein Widerspruchsverfahren anhängig.

Einigen Anwohnern an der B9 wurde vom Landesbetrieb Mobilität der Einbau von Lärmschutzfenstern angeboten. Allerdings wurde dieses Angebot von 1 oder 2 Hauseigentümern nicht angenommen. Gründe dafür sind nicht bekannt.

Die 2. Stufe der Lärmkartierung und des Lärmaktionsplans steht nun an, dann werden auch andere Straßen in Speyer erfasst, z.B. Hafenstraße, Franz-Kirrmeier-Straße.

Herr Czerny regt an, dass z.B. in der Dudenhofer Straße und Schützenstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung in Betracht gezogen werden sollte, einfach deshalb, weil dies eine preiswerte Maßnahme ist. Die Durchschnittsgeschwindigkeiten in Städten liegen bei 17-

20 km/h, wenn man Ampeln, Bahnübergänge etc. berücksichtigt. S.E. könnte man dort daher auch 30 km/h festlegen.

Herr Scheid verweist darauf, dass dieser Vorschlag im Rahmen der Vorstellung des Verkehrsentwicklungsplans im nächsten Jahr von Herrn Czerny eingebracht werden kann.

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am  
14.09.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

---

**Gegenstand: Verkehrsplanung zum Bebauungsplan Marienheim; Anfrage der  
Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.09.2011  
Vorlage: 0589/2011**

Herr Scheid informiert, dass im Zusammenhang mit der Überplanung des ehemaligen Marienheims 54 Wohneinheiten, 99 Stellplätze, davon 85 in der Tiefgarage, 7 bei den Stadthäusern im Innenhof, 7 Besucherparkplätze Ludwigsstraße/Ecke Slevogtstraße vorgesehen sind. Die Einfahrten zum Innenhof und zur Tiefgarage sind in der Ludwigstraße vorgesehen.

#### Fußgängerverkehr

Das Projekt hat keine nennenswerten Auswirkungen auf den Fußgängerverkehr. Einzig die Tiefgaragenausfahrt ist von Belang. Die Sichtdreiecke sind einzuhalten. Entsprechende Festsetzungen, die die Einsehbarkeit gewährleisten werden, wurden aufgenommen.

#### Fahrradverkehr

Das Projekt hat keine Auswirkungen auf den Fahrradverkehr.

#### ÖPNV

Das Projekt hat auch keine Auswirkungen auf den ÖPNV. Die Verkehrsbetriebe Speyer attestierten für das Baugebiet im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine „gute“ Anbindung an den Stadtbusverkehr. Die Entfernung zu den Haltestellen „Salierstraße“, „St. Bartholomäus-Weltz-Platz“ und „Gedächtniskirche“ beträgt je ca. 250 m.

#### Motorisierter Individualverkehr

Bzgl. der zukünftigen Verkehrsführung kann gesagt werden, dass durch das Bauprojekt „Ehemaliges Marienheim“ gegenwärtig keine Veranlassung gesehen wird an der aktuellen Verkehrsführung etwas zu ändern.

Gemäß der gutachterlichen Stellungnahme von BS-Ingenieure ist nicht mit einer signifikanten Steigerung der Verkehrsbelastungszahlen zu rechnen. Diese Einschätzung des Gutachters wird von der Straßenverkehrsbehörde geteilt.

Die Lichtsignalsteuerung der Ludwigstraße entspricht ebenfalls dem Stand der Technik und bedarf daher keiner Überplanung.

#### Parkraumbewirtschaftung

Aktuell sind im Bewohnerquartier X 191 öffentliche Stellplätze ausgewiesen, davon 58 Bewohnerparkplätze. Die verfügbaren Stellplätze sind zu keinem Zeitpunkt voll ausgelastet. Die höchste Auslastung ist nachmittags gegen 15 Uhr (172 Stellplätze belegt) zu verzeichnen. Im Hinblick auf die Erweiterung des Diakonissenkrankenhauses und des Hotels „Löwengarten“ könnte der Parkdruck im Plangebiet steigen. Eine Erweiterung des Bewohnerparkens wäre möglich und sinnvoll, darüber wird nachgedacht.

Herr Czerny regt an, dass im Hinblick auf die beschlossene Strategie zum Fahrradverkehr im Rahmen eines Bebauungsplans Stellplätze im Erdgeschoss eingerichtet werden.

Hintergrund hierfür ist, dass es einfacher ist, Fahrräder aus den Gebäuden herauszunehmen. Sonst sind sie oftmals im Keller untergebracht. Außerdem sollte man sich darüber Gedanken machen, die Innenstadt fußläufig besser anzubinden, z.B. auch durch Befragungen.

Herr Scheid wendet ein, dass eine gute Erreichbarkeit für Fußgänger gegeben ist. Man kann die Innenstadt auf verschiedenen Wegen erreichen mit max. 5 min Fußweg. Fußgängersignalanlagen gibt es an den stark befahrenen Stellen ebenfalls.

Von Seiten der Stadt den Bauträgern Vorgaben zu Fahrradstellplätzen im Rahmen eines Bebauungsplanes zu machen, wird wahrscheinlich rechtlich nicht möglich sein.  
Die Stadt bietet an vielen Stellen Fahrradabstellplätze an, z.B. an Halteplätzen von Bus und Bahn.

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am

14.09.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

---

**Gegenstand: Verschiedenes**

Herr Hofmann führt aus, dass von der Bundesregierung beschlossen wurde, Bundesstraßen, die an Autobahnen angeschlossen sind, in Zukunft mit LKW-Maut zu belegen. Er bittet, bei der Regierung anzufragen, wie lange die Umsetzung noch dauern wird, um die Bürger, die an der B9 wohnen und durch den LKW-Verkehr belästigt werden, informieren zu können.

Herr Eger erläutert, dass verschiedene Anfragen zum Thema laufen. Es handelt sich hier um ein Gesetzgebungsverfahren. Zu solchen Verfahren bekommt man in der Regel keine konkreten Aussagen zur Dauer. Diesbezüglich wird die Stadt daher keine erneute Anfrage stellen. Es fand letzte Woche zusammen mit der Verkehrsabteilung ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität statt, im Rahmen dessen vom LBM versichert wurde, dass es keine Pläne gibt, die Maut aufzuheben, das Verfahren wird durchgeführt, die Maut kommt. Wie lange das Gesetzgebungsverfahren jedoch dauert, kann nicht gesagt werden.

Herr Czerny möchte wissen, wie gut die Fahrradboxen am Bahnhof ausgelastet sind. Er bittet, diese Information mit dem Sitzungsprotokoll zu verschicken.

Weiterhin ist er der Auffassung, dass die Verkehrsplanung bzgl. „LIDL“ in dieser Sitzung des AUV hätte mit beraten werden können bzw. eine gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss angesetzt werden könnte

Herr Eger erklärt, dass es sich im Zusammenhang mit LIDL um ein Baugenehmigungsverfahren handelt, bei dem es um die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes geht. Der Stadtrat hat lediglich darüber zu entscheiden, ob von der Festsetzung im Bebauungsplan, die eine offene Bauweise vorsieht, abgewichen werden kann zugunsten einer geschlossenen Bauweise. Das ist das einzige Entscheidungskriterium, das dem Stadtrat zur Verfügung steht, und die Ansiedlung von LIDL daher eine reine Bauangelegenheit. Die Stadt versucht, über den Befreiungsantrag zum Verkehrsthema in Verhandlungen zu treten. Es ist sehr schwierig, in Ermangelung einer gesetzlichen verpflichtenden Grundlage Vorschriften zu machen. Es wird also lediglich im Bauausschuss abschließend beraten.

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am  
14.09.2011



11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr 14.09.2011 **Frank Scheid**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!